



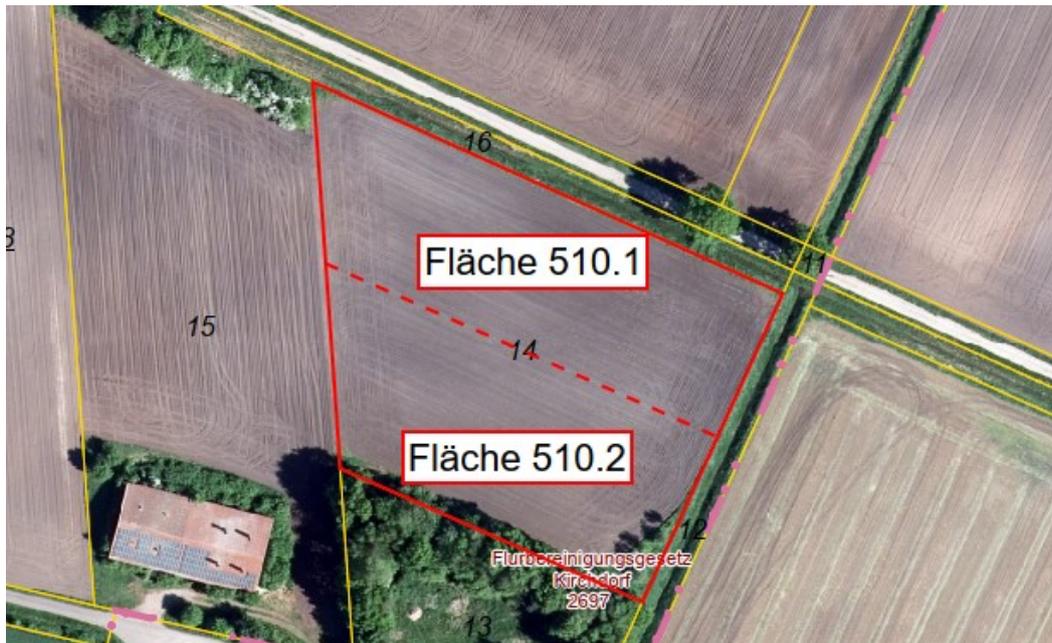
Flurbereinigung Kirchdorf

## GESTALTUNGSSCHEMA

### E.-Nr. 510 CEF Rebhuhn

**Größe der Fläche:** ca. 9.500 m<sup>2</sup>

**Zielsetzung:** Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zum Rebhuhnschutz



#### Maßnahmenbeschreibung:

**Es sind verschiedene Bewirtschaftungsvarianten zur Förderung des Rebhuhns möglich.**

**Variante 1:** Die Flächen 510.1 und 510.2 werden in jedem Jahr wechselnd bearbeitet und „schwarz“ gemacht. Sie können sich dann auf natürliche Weise begrünen und für die Dauer von 2 Jahren ungestört entwickeln. Die Bodenbearbeitung erfolgt jeweils im September.

**Variante 2:** Die Flächen 510.1 und 510.2 werden in jedem Jahr wechselnd mit einer Blümmischung mit zweijähriger Standzeit eingesät. Besonders zu empfehlen ist die „Wildarten-Mischung Rebhuhn“ des Rebhuhnschutzprojekts im Landkreis Göttingen. (<https://www.rebhuhnschutzprojekt.de/files/Leitfaden-Rebhuhnschutz-vor-Ihrer-Haustuer-2021.pdf>) Die eingesäten Flächen können sich dann jeweils für die Dauer von 2 Jahren ungestört entwickeln. Die Bodenbearbeitung und Einsaat erfolgt jeweils im September.

Pflegeschnitte zur Eindämmung von Problemkräutern, die innerhalb der Brutzeit erforderlich werden, sind auf die unbedingt notwendigen Kleinstbereiche zu beschränken. Zum Schutz der Nester von Bodenbrütern ist eine Mähhöhe von mindestens 20 cm einzuhalten.



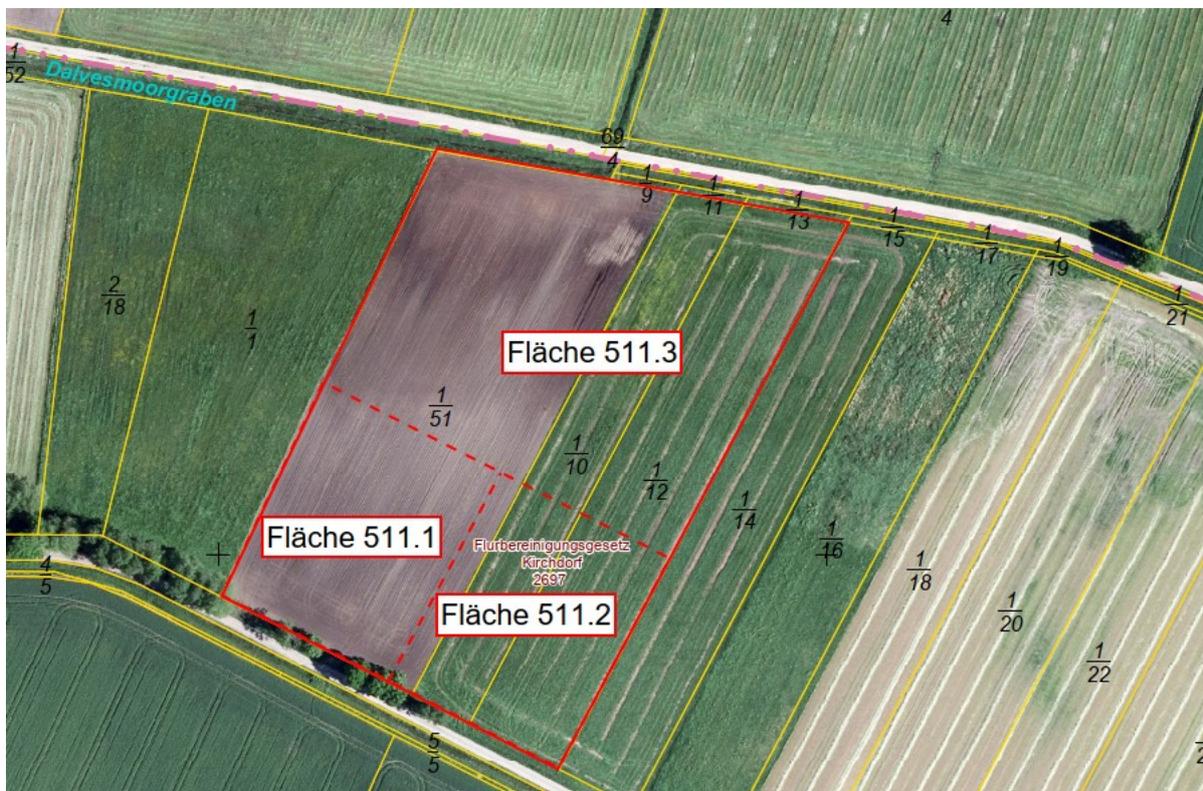
Flurbereinigung Kirchdorf

## GESTALTUNGSSCHEMA

### E.-Nr. 511 CEF Rebhuhn und Kiebitz

**Größe der Fläche:** ca. 23.500 m<sup>2</sup>, davon ca. 10.000 m<sup>2</sup> für den Rebhuhnschutz (Flächen 511.1 und 511.2) und ca. 13.500 m<sup>2</sup> für den Kiebitzschutz (E.Nr. 511.3)

**Zielsetzung:** Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zum Rebhuhn- und Kiebitzschutz



#### Maßnahmenbeschreibung:

**Es sind verschiedene Bewirtschaftungsvarianten zur Förderung des Rebhuhns möglich.**

**Variante 1:** Die Flächen 511.1 und 511.2 werden in jedem Jahr wechselnd bearbeitet und „schwarz“ gemacht. Sie können sich dann auf natürliche Weise begrünen und für die Dauer von 2 Jahren ungestört entwickeln. Die Bodenbearbeitung erfolgt jeweils im September.

**Variante 2:** Die Flächen 511.1 und 511.2 werden in jedem Jahr wechselnd mit einer Blümmischung mit zweijähriger Standzeit eingesät. Besonders zu empfehlen ist die „Wildarten-Mischung Rebhuhn“ des Rebhuhnschutzprojekts im Landkreis Göttingen.

<https://www.rebhuhnschutzprojekt.de/files/Leitfaden-Rebhuhnschutz-vor-Ihrer-Haustuer->



## Flurbereinigung Kirchdorf

[2021.pdf](#)) Die eingesäten Flächen können sich dann jeweils für die Dauer von 2 Jahren ungestört entwickeln. Die Bodenbearbeitung und Einsaat erfolgt jeweils im September.

Pflegeschnitte zur Eindämmung von Problemkräutern, die innerhalb der Brutzeit erforderlich werden, sind auf die unbedingt notwendigen Kleinstbereiche zu beschränken. Zum Schutz der Nester von Bodenbrütern ist eine Mähhöhe von mindestens 20 cm einzuhalten.

### **Maßnahme zur Förderung des Kiebitz**

Die Fläche 511.3 wird alljährlich gemäht, mit Abtransport des Mähgutes. Die Mahd darf frühestens nach dem Ende der Brutzeit, ca. ab August durchgeführt werden (bis spätestens Ende Februar). Die Fläche sollte auf jeden Fall kurzrasig in den Winter gehen.

Der Abtransport des Mähgutes ist besonders sinnvoll, um die Fläche im Laufe der Jahre möglichst auszuhagern und um Blühpflanzen die Keimung auf offenem Boden zu erleichtern.



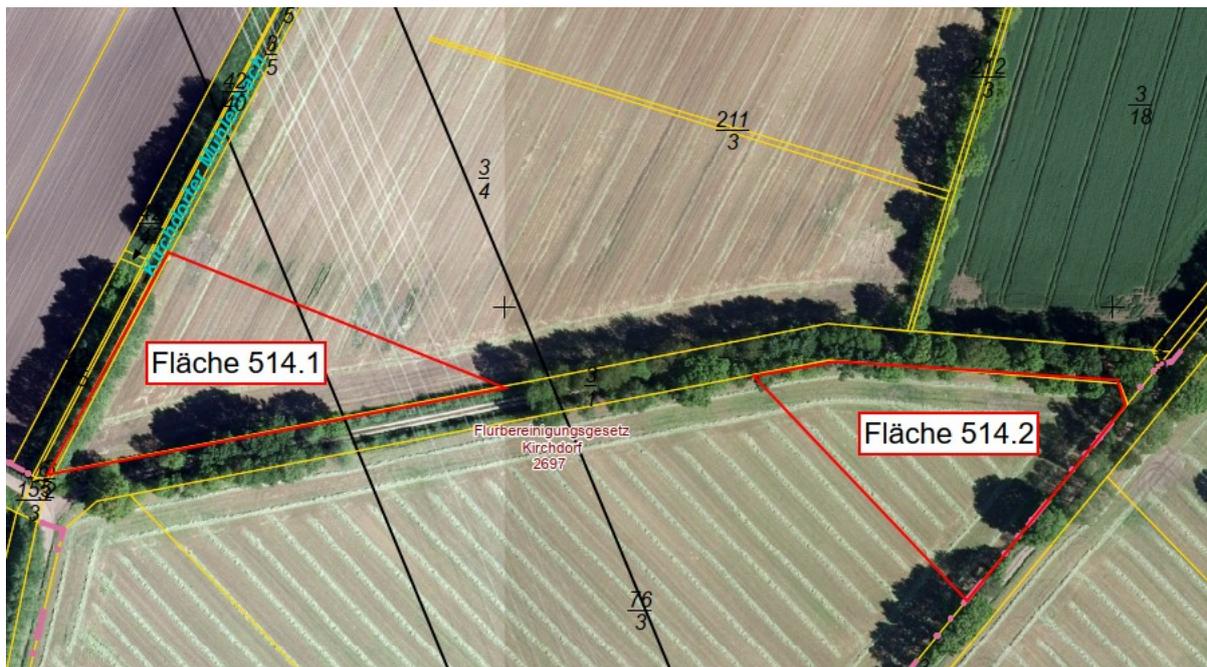
Flurbereinigung Kirchdorf

## GESTALTUNGSSCHEMA

### E.-Nr. 514 CEF Rebhuhn

**Größe der Fläche:** ca. 10.000 m<sup>2</sup>

**Zielsetzung:** Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zum Rebhuhnschutz



#### Maßnahmenbeschreibung:

**Es sind verschiedene Bewirtschaftungsvarianten zur Förderung des Rebhuhns möglich.**

**Variante 1:** Die Flächen 514.1 und 514.2 werden in jedem Jahr wechselnd bearbeitet und „schwarz“ gemacht. Sie können sich dann auf natürliche Weise begrünen und für die Dauer von 2 Jahren ungestört entwickeln. Die Bodenbearbeitung erfolgt jeweils im September.

**Variante 2:** Die Flächen 510.1 und 510.2 werden in jedem Jahr wechselnd mit einer Blümmischung mit zweijähriger Standzeit eingesät. Besonders zu empfehlen ist die „Wildarten-Mischung Rebhuhn“ des Rebhuhnschutzprojekts im Landkreis Göttingen. (<https://www.rebhuhnschutzprojekt.de/files/Leitfaden-Rebhuhnschutz-vor-Ihrer-Haustuer-2021.pdf>) Die eingesäten Flächen können sich dann jeweils für die Dauer von 2 Jahren ungestört entwickeln. Die Bodenbearbeitung und Einsaat erfolgt jeweils im September.

Pflegeschnitte zur Eindämmung von Problemkräutern, die innerhalb der Brutzeit erforderlich werden, sind auf die unbedingt notwendigen Kleinstbereiche zu beschränken. Zum Schutz der Nester von Bodenbrütern ist eine Mähhöhe von mindestens 20 cm einzuhalten.